

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 30.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:42 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) ab 16:35 Uhr
Frau Manuela Plath	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) ab 17:12 Uhr, bis 19:46 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) bis 19:00 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ab 16:40 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM bis 19:47 Uhr

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Tobias Kogge	Beigeordneter Soziales und Bildung
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Katharina Brederlow	Fachbereichsleiterin Bildung
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Martina Beßler	Controllerin GB I
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Katharina Becker	Controllerin GB III
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Yvonne Merker	Protokollführerin

Gäste:

Heinrich Lork	Vorstand participationsManagementAnstalt Halle (Saale)
Christian Heine	participationsManager participationsManagementAnstalt Halle (Saale)
Jörg Schulze	Geschäftsführer der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)
Dr. Dennis Müller	Zoodirektors und Geschäftsführers der Zoologischer Garten Halle GmbH
Stefan Voß	Geschäftsführer Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Stephan Holtz	Rechtsanwalt KKP Kanzlei Köning & Partner
Jens Rauschenbach	Wirtschaftsprüfer Rauschenbach & Kollegen GmbH
Dr. Dennis Müller	Zoodirektor

Entschuldigt fehlen:

Herr Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
---------------------	--------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner anwesend war, um Fragen zu stellen, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Fragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass auf die Tagesordnung die Dringlichkeitsvorlage

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Rückzahlung von Fördermitteln im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Historischer Altstadt kern“
Vorlage: VI/2015/00986

aufgenommen werden sollte.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage auf die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim informierte, dass der Tagesordnungspunkt

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015

zu vertagen ist.

Des Weiteren wurde der

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III (VI/2015/00934)
Vorlage: VI/2015/01030

eingereicht.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, sodass er um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. *Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015* *vertagt*
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2015 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2015/00751
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2015 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2015/00981
 - 5.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/00901
 - 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III
Vorlage: VI/2015/00934
 - 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III (VI/2015/00934)
Vorlage: VI/2015/01030
 - 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW 65 a Turnhalle "Am Steg" im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/00972
 - 5.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 für die 2. Förderperiode STARK III, 1 Tranche
Vorlage: VI/2015/00980
 - 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Rückzahlung von Fördermitteln im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Historischer Altstadt kern“
Vorlage: VI/2015/00986
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Dr. Meerheim informierte über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss vom 16.06.2015:

- zu 3.2 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2015/00897

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu fassen:

„Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle gewählt.“

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Wirtschaftsplan 2015 der Zoologischer Garten Halle GmbH** Vorlage: VI/2015/00751

Herr Wolter fragte zur gastronomischen Versorgung im Zoo an. Soweit er sich erinnerte, gab es in einer früheren Beantwortung von der BMA einen Hinweis auf ein Zoogastronomiekonzept. Deshalb fragte er, ob dieses mittlerweile vorliegt, da dieses jetzt mit Investition und in Eigenregie zu führen ist.

Herr Dr. Müller antwortete, dass dies im Plan nicht mit enthalten ist, aber für 2016 Investitionen geplant sind. Die Gastronomie wird separat noch einmal angeschaut werden, die Ergebnisse dazu werden erst im September vorliegen können.

Herr Krause fragte mit Blick auf die mittelfristige Planung an, wann verbindliche konzeptionelle Gedanken bzw. eine Konzeption vorliegen.

Herr Dr. Müller erwiderte, dass es erst um die aktuelle Ist-Planung und noch nicht um das Zukunftskonzept des Zoos geht. Innerhalb der Planung dieses Zukunftskonzeptes wird man sich auch um die Finanzierung des Zoos Gedanken machen müssen, auch wie eine Attraktivitätssteigerung realisierbar gemacht werden kann. Das ist momentan noch nicht konkret.

Herr Krause stellte Herrn Dr. Müller die Frage, wann sich dieser in der Lage sieht, dem Stadtrat ein Konzept vorlegen zu können. Die Entwicklung spielt hierbei eine große Rolle und wie Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen etc. auf die mittelfristige Planung wirken werden.

Herr Dr. Müller sprach an, dass es erste Vorstellungen für ein Zukunftskonzept gibt, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt werden müssen, um dann die notwendigen Investitionskosten ableiten zu können. Die ersten Ideen werden dem Aufsichtsrat im September vorgestellt und diskutiert werden. Bei einem Konsens mit dem Aufsichtsrat wird konkret festgestellt, wie viel Mittel vorzuhalten sind.

Herr Scholtyssek fragte zum tatsächlichen Stand der Personalsituation an. Der anhängenden Vorlage aus der Aufsichtsratsitzung vom November 2014 geht hervor, dass es das 7. Jahr keine Lohnerhöhungen geben wird. Im Finanzplan ist aber eine Erhöhung ausgewiesen.

Herr Dr. Müller antwortete, dass eine Lohnanpassung in Höhe von 2% erfolgen wird und dies wurde bereits mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden kommuniziert. Das ist im aktuellen Wirtschaftsplan dadurch möglich, dass es einige Stellen mit Langzeiterkrankten gibt. Die Mittel sind übrig, da diese über die Krankenkassen finanziert werden und dies aus dem Wirtschaftsplan mit dem aktuellen Zuschuss der Stadt realisiert werden kann.

Herr Scholtyssek fragte nach, ob dies unterjährig aus dem höheren Zuschuss mit den 400.000 EUR heraus gemacht wird. **Herr Dr. Müller** bejahte dies.

Herr Scholtyssek erwiderte, dass die Lohnerhöhungen die kommenden Jahre dann auch finanziert werden müssen. Das ist gegenwärtig nicht sicher, da die Verwaltung die zusätzlichen 400.000 EUR Zuschuss wieder streichen möchte. .

Herr Dr. Müller wies darauf hin, dass dies eine große Baustelle für das Zukunftskonzept ist. Bedingung für dieses Konzept ist die Fortschreibung dieses Zuschusses in Höhe von 400.000 EUR. Auf Grund von Einsparungen an anderer Stelle, besteht die Zuversicht, dass dies auch in den kommenden Jahren realisiert werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2015 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2015/00981

Herr Knöchel fragte, ob der avisierte Gesellschafterwechsel schon Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan hat. **Herr Geier** verneinte dies.

Herr Wolter meinte, dass der Wechsel geplant war.

Herr Geier erläuterte, dass es einen Widerspruch an das Landesverwaltungsamt gab, welcher erst bearbeitet werden muss. Sobald die Antwort zum Widerspruch vorliegt muss reagiert werden.

Herr Wolter erkundigte sich, ob die Auflagen vom Landesverwaltungsamt erfüllt wurden.

Herr Geier erwiderte, dass dies in der Planung noch nicht berücksichtigt wurde, ein Abschluss liegt noch nicht vor.

Ob es einen Zeitplan für eine Einigung gibt, wollte **Herr Wolter** gerne wissen. **Herr Geier** antwortete, dass innerhalb der nächsten drei Monate von einer Einigung ausgegangen wird.

Herr Wolter fragte, ob es im September dazu eine neue Vorlage geben wird, da dann eine Korrektur erfolgen müsste.

Herr Geier wies darauf hin, dass die Ergebnisse erst an den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH gegeben werden und wenn es erforderlich ist, diese dann auch in den Gremienlauf gehen.

Herr Scholtyssek fragte zum Investitionsplan an. Aus diesem geht hervor, dass die notwendigen Investitionen für das Sicherheitssystem in Höhe von 86.000 EUR unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Erforderlichkeit der Maßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr stehen. Er erkundigte sich, wann diese Prüfung erfolgt. **Herr Geier** antwortete, dass dies durch den zuständigen Bereich erfolgt.

Frau Dr. Brock sprach an, dass die Kritik ihrer Fraktion sich ebenfalls auf diese Mieterhöhung richtet und das vom Landesverwaltungsamt auch Kritik vorlag. Ihre Fraktion wird dem so nicht zustimmen, da noch zu viele Unklarheiten bestehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassungen des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 09.06.2016:

1. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/00901**

Herr Kogge erläuterte, dass es die Schwierigkeit im Haushaltsplan gab, dass in den ersten 3 Monaten die Mittel nach SGB II ausgegeben waren. In den letzten Jahren wurde damit gerechnet, dass die Klosterstraße schneller fertig wird. Im Bereich Inobhutnahmen stehen keine Mittel mehr zur Verfügung, es gibt keinen Deckungskreis an dieser Stelle. Durch eine Bundesklage wurden aus dem Bereich Bildung und Teilhabe Mittel an die Kommune aus dem Jahr 2012 zurückgeführt, die an dieser Stelle wieder zur Verfügung stehen.

Herr Knöchel sprach an, dass der Haushaltsansatz bei 165.000 EUR lag, der Mehrbedarf liegt bei 333.510 EUR, so dass jetzt ein 300% höherer Ansatz benötigt wird. Er bat um Erläuterung der Umstände die zu den Mehraufwendungen führten. Außerdem möchte er eine Aussage zur Gegenfinanzierung durch BuT-Mittel, welche zur Deckung des allgemeinen Haushaltes genommen werden sollen. Die BuT-Mittel stehen für bestimmte Dinge zur Verfügung. Rechtlich ist der Rückfluss von Mitteln nicht gebunden, aber politisch müsste das beschlossen werden.

Herr Kogge erwiderte, dass die Bundesregierung im Jahr 2012 die volle Summe aller Mittel Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt hatte. Die Mittel sind dann nicht untersetzbar gewesen und später kam es zu einer plötzlichen Verrechnung mit dem Bereich der KdU-Mittel, wogegen verschiedene Länder geklagt und gewonnen hatten. Damit sind die Mittel rückwirkend aus dem KdU-Bereich den Städten wieder zur Verfügung gestellt worden. Es gab damals keinen Haushaltsvermerk in der Bundesordnung. Bei der Stadt Halle wurden diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. In der Klosterstraße wurde umgebaut, es gab verschiedene Probleme, auch mit den Mitteln. Die Kinder, die in Obhut genommen werden mussten, wurden bei freien Trägern in der Form von Leistungsverträgen untergebracht. Die Anzahl der betroffenen Kinder hat sich erhöht. Da die Klosterstraße nicht belegt werden konnte, entstanden Mehrkosten. Der Mehrbedarf wurde jetzt untersetzt. Es handelt sich um einen pflichtigen Teil, deswegen wurden diese Mittel hierfür genommen.

Frau Simon sprach an, dass der durchschnittliche Satz pro Tag und Kind bzw. Jugendlichen bei 150 EUR liegt. Auf Grund der auswärtigen Unterbringung kam es hier zu einem Kostenaufwuchs. Die Belegung im Kinder- und Jugendschutzzentrum Klosterstraße ist frühestens ab September 2015 möglich.

Herr Knöchel bat um Auskunft zu den Mehrfallzahlen. Er fragte zu dem Mehraufwand durch die Unterbringung der Kinder bei den freien Trägern an, da für die Klosterstraße erst 165.000 EUR geplant wurden und nun 400.000 EUR aufgelaufen sind. Er stellte folgende Fragen: Woran liegt dieser große Mittelunterschied, wurde der Haushaltsansatz zu niedrig gewählt oder woran liegt es, dass die Kosten bei den freien Trägern 2/3 höher liegen?

Wenn die Kostenrechnung der freien Träger tatsächlich 2/3 Kosten mehr beträgt, hätte er gern eine Kostenrechnung für den Fall, wenn die Stadt dies grundsätzlich selbst machen würde oder dies aus fiskalischen Gründen nicht mehr an freie Träger gegeben würde.

Frau Brederlow antwortete, dass die Klosterstraße seit zwei Jahren für Kinder unter zwei Jahren gesperrt ist. Es gab eine Aufnahmekapazität laut Betriebserlaubnis von 12 Kindern und Jugendlichen. 12 Jugendliche waren auch untergebracht. Das bedeutet, dass das Personal auch aktuell tatsächlich in der Klosterstraße benötigt wird.

Für die Kinder musste eine Sonderlösung gefunden werden und da gab es die befristeten Leistungsverträge mit den freien Trägern, die auch spätestens zum Jahresende auslaufen. Wenn die Klosterstraße dann eröffnet ist, hat diese in der Betriebserlaubnis eine Ausnahmeregelung, dass sie bis zu 18 Kinder und Jugendliche aufnehmen darf. Dadurch wird es insgesamt kostengünstiger.

Herr Knöchel bat um eine Aufstellung der Kämmerei wie mit den BuT-Mitteln verfahren wird. Er fragte: Wie sollen die zusätzlichen 1,2 Mio. EUR verwendet werden? Dies sind zusätzliche Mittel, darüber sollte der Stadtrat mitentscheiden.

Herr Geier erwiderte, dass er eine Aufstellung bereitstellen kann. Er erläuterte, dass damals die Rückzahlung der Mittel aus allgemeinen Haushaltsmitteln an das Land erfolgt ist. In der Folge bedeutet das, wenn die Mittel dann doch der Stadt zustehen, dass diese Mittel dann auch frei verwendet werden können. Es gab die Überlegung, dass bei Vorgängen aus dem Kinder- und Jugendbereich oder Sozialbereich dann eine Einzelgenehmigung durch die jeweilige Verwendungsvorlage eingeholt wird.

Eine andere Variante wäre, dass der Rest, welcher nicht für andere Vorgänge benötigt wird, für die Gesamtdeckung genommen wird. 1,2 Mio. EUR standen im BuT-Bereich zur Verfügung, 330.000 EUR gehen jetzt hierfür ab und somit sind 870.000 EUR noch offen. Das heißt, dass die 870.000 EUR dann für konkrete Einzelfälle verwendet werden könnten, für die es dann natürlich auch eine entsprechende Vorlage im Finanzausschuss geben würde.

Herr Knöchel bat um Aufklärung zu den Mitteln, da es unterschiedliche Aussagen hier von Herrn Kogge und Herrn Geier gab. Herr Kogge hatte gesagt, die 1,2 Mio. EUR waren da und waren für diesen Zweck gebunden und gesperrt. Herr Geier sagte, diese Mittel waren nicht da und mussten über den ganzen Haushalt eingesammelt werden. Er fragte, ob die Mittel gesperrt waren oder waren diese bei der Verrechnung durch den Bund schon weg?

Herr Geier antwortete, dass die Gelder verauslagt worden sind, aber die zustehenden Bundesmittel nicht weitergereicht wurden. Es gab die Diskussion im Land Sachsen-Anhalt, dass die Gelder nicht an den kommunalen Bereich weitergereicht werden. Als die Zahlungen für BuT gemacht worden sind, war das noch nicht klar, dass das Land Sachsen-Anhalt der Stadt diese Mittel vorenthält. Es gab die Vereinbarung, dass die BuT-Gelder mit dem Kommunalanteil auch in der Stadt Halle (Saale) ankommen. Das Land hat diese dann nicht ausgezahlt. Dies war im Jahr 2012. Durch eine Klage wurden diese Mittel jetzt ausgezahlt.

Herr Dr. Meerheim fasste die Aussagen nochmals zusammen. Er bat um eine Aufstellung zu den BuT-Mitteln, wofür die verbleibenden 872.000 EUR gedacht sind. Diese Aufstellung wird nach der Sommerpause von der Verwaltung erwartet. Dies sagte **Herr Geier** zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL Seite 1112)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 333.510 EUR.

- II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 333.510 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 333.510 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 333.510 EUR.

**zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III
Vorlage: VI/2015/00934**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III (VI/2015/00934)
Vorlage: VI/2015/01030**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass noch ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM vorgelegt wurde.

Herr Wolter führte in den Änderungsantrag ein.

Herr Krause äußerte, dass seine Fraktion dem so nicht zustimmen werde. Laut Antwort des Landesverwaltungsamtes wurde bestätigt, dass laut Schadensgutachten beim alten Planetarium ein Totalschaden vorliegt. Wenn so eine Art Denkmal oder Skulptur gemacht werden soll, muss dieses hergerichtet werden, die Kosten dafür sind nicht bekannt. Wenn dies an einen Verein übertragen wird, ist die Frage bei einem erneuten Hochwasser, ob diese dann nicht Forderungen an die Stadt stellen. In Halle-Neustadt gibt es mehrere Gebäude mit diesen Halbschalen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es korrekt ist, dass die Obere Denkmalschutzbehörde Aussagen getroffen hat, welche Herr Wolter der Presse entnommen hat.

Frau Dr. Marquardt entgegnete, dass die Verwaltung die Information von dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erhalten hat, dass für das alte Planetarium eine Denkmaleigenschaft festgestellt wurde. Deswegen gibt es Gespräche mit dem Landeskonservatorium und dem Vorstand des Peißnitzhaus e.V., dass dies dokumentiert werden soll und ein denkmalgerechter Abriss vorbereitet wird.

Die Stadt kann dann keine Folgekosten übernehmen, was in den Gesprächen auch klar gesagt worden ist. Das heißt, alles was denkmalwürdig ist und gerettet werden soll, wird gern in die Hände eines Vereins oder Privatpersonen gegeben. Die Stadt wäre verantwortlich wenn etwas stehen bleibt, dies müsste gesichert und instandgehalten werden. Das wären Mittel die nicht förderfähig sind. Es wurde ein Nachtrag beim Landesverwaltungsamt eingereicht, dass dieser denkmalgerechte Abriss gefördert wird.

Herr Dr. Meerheim fragte zu den Mehrkosten an. **Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass eine grobe Schätzung von ca. 80.000 EUR Mehrkosten vorliegt. Das ist nur für den Abriss, es stehen keine Mittel für die Sicherung oder Instandhaltung zur Verfügung.

Herr Dr. Meerheim fragte, was denkmalgerechter Abriss bedeutet. **Frau Dr. Marquardt** erwiderte, dass noch keine Auflagen vorliegen, sondern nur die Mitteilung, dass eine Denkmaleigenschaft festgestellt wurde. Es muss auch untersucht und dokumentiert werden, was überhaupt zu erhalten ist.

Herr Stäglich ergänzte, dass das formelle Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt noch nicht eingeleitet wurde. Wenn die Begründung vorliegen würde, wird diese dem Gebäudeeigentümer übersendet. Es gab bisher gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde nur Arbeitsstände.

Frau Dr. Brock sprach an, dass alles bisher Gehörte für den Änderungsantrag spricht, weil Vieles noch nicht bekannt ist. Hier handelt es sich um einen Vorratsbeschluss, der letztendlich noch alles offen lässt.

Herr Scholtyssek sprach an, dass seine Fraktion keine Notwendigkeit sieht, dass dort eine neue Denkmalskulptur errichtet werden soll. Es gibt mehrere Gebäude dieser Bauweise in Halle die auch noch in Funktion sind.

Frau Dr. Wünsch unterstützte die Aussage von Herrn Scholtyssek.

Frau Dr. Brock sprach nochmals für einen Vorratsbeschluss.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass diese Kosten, die dann anfallen, förderfähig sind.

Herr Wolter verwies darauf, dass dieses Objekt von der Baukultur und der Baugeschichte der Stadt her interessant ist.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Abrissmaßnahmen ausgeschrieben wurden. **Herr Heinz** antwortete, dass dies bisher noch nicht erfolgte.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, die Vorlage zurück zu stellen, bis die Kosten geklärt sind.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Planungskosten beschlossen werden.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass die Ergebnisse im Verfahren der Denkmalschutzbehörde noch nicht bekannt sind. Die Planung für den Abriss kann jetzt nicht schon beauftragt werden, wenn die Kosten dafür noch nicht klar sind.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass zuerst die Dokumentation und die Planung erfolgen müssen.

Herr Scholtyssek gab zu bedenken, dass der nächste Finanzausschuss im September tagt. Bis dahin können viele Entscheidungen der Behörden eintreffen und die Verwaltung ist dann nicht handlungsfähig.

Herr Cierpinski sagte, dass bei einer Rückstellung dieser Vorlage alles was die Fluthilfesachen betrifft, auf Eis gelegt werden müsste. Wahrscheinlich kommen Mehrkosten auf uns zu, die aber förderfähig sind. Die können dann sicher mit einem weiteren Antrag analog der anderen Fluthilfesachen umgesetzt werden. Er hält eine Lagerung der Teile für weniger problematisch als jetzt eine Skulptur aufzustellen. Der Änderungsantrag ist nicht zu befürworten.

Frau Dr. Wünscher meinte, dass die 120.000 EUR auf jeden Fall benötigt werden und wenn die Planung feststeht evtl. auch mehr. Die Verwaltung hat mitgeteilt worum es geht und dies plausibel dargestellt. Sie befürwortete eine Beschlussfassung der Vorlage und lehnte den Änderungsantrag ab.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Beschlussvorlage.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III (VI/2015/00934)
Vorlage: VI/2015/01030**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschluss wird um einen weiteren Punkt ergänzt:

III. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt vorbehaltlich der,

- a) Mitteilung des Landesverwaltungsamtes zur Förderung eines Neubaus bei Entkernung und
- b) der Ergebnisse einer Voruntersuchung zur Statik der denkmalgeschützten HP-Schalen

den Abriss des alten Planetariums in Form einer Entkernung bis auf den Erhalt der HP-Schalen als Skulptur durchzuführen.

zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Geschäftsbereich III
Vorlage: VI/2015/00934

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.28101.01 HW 41 Abriss Planetarium
Kostenart 52117777 Unterhaltungsmaßnahmen Hochwasserschäden in Höhe von 120.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.28101.01 HW 41 Abriss Planetarium
Kostenart 41417777 Zuweisungen vom Land Hochwasser in Höhe von 120.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für folgenden Teilfinanzhaushalt:

15_3_405 Raumflugplanetarium
Finanzposition 72117777 Unterhaltungsmaßnahmen Hochwasserschäden in Höhe von 120.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgendem Teilfinanzhaushalt:

15_3_405 Raumflugplanetarium
Finanzposition 61417777 Zuweisungen vom Land Hochwasser in Höhe von **120.000 EUR.**

zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW 65 a Turnhalle "Am Steg" im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/00972

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 65 a Turnhalle „Am Steg“ entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 170.200 Euro

(Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 für die 2. Förderperiode STARK III, 1 Tranche
Vorlage: VI/2015/00980**

Herr Krause sprach an, dass einiges noch nicht festgelegt wurde, was für die Maßnahmen einkalkuliert wurde.

Herr Geier entschuldigte sich für die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes in der Einladung. Jetzt in der Vorlage steht der vollständige und korrekte Betreff. In der Vorlage sind neue Einzelmaßnahmen. Auf der Seite 3 und 4 sind 9 Einzelmaßnahmen zum Teil 2. Tranche und dann kommen die eigenfinanzierten Schulbauten dazu, wo keine Fördermittel erwartet werden können, da diese nicht in die neuesten Stark III-Vorgaben reinpassen. Die entsprechenden Maßnahmen sind auf Seite 3 oben ersichtlich, das sind 3 Einzelmaßnahmen.

Weiter führte er aus, dass die Antragsfrist für Stark III - Maßnahmen am 30.09.2015 endet. Vor der Sommerpause ist dies der letzte Termin für eine Beschlussfassung.

Aus Sicht der Verwaltung muss parallel bis zur Leistungsphase 3 die Beauftragung erfolgen, informierte **Herr Geier**. Bei der Frage der Deckung ist der größte Einzelposten der Teil Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz (FEO), dazu würde er sich im nicht öffentlichen Teil äußern. Er bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Krause fragte, ob die Eigenanteilssicherung tatsächlich gesichert ist. Die FEO-Angelegenheit erschließt sich ihm nicht. Man muss doch über einen Ersatz nachdenken.

Herr Geier erwiderte, dass er sich im nicht öffentlichen Teil dazu äußern würde.

Herr Wolter äußerte sich dahingehend, dass sich sachlich alles klar stellt. Fragen zur Finanzierungsplanung sind noch offen.

Herr Geier meinte, dass es um das Haushaltsjahr 2015 geht und die Mittel noch dieses Jahr ausgegeben werden müssen. Für Stark III, weil dies eine Fördermittelvorgabe ist und für die frei zu finanzierenden Schulen damit die Kosten bekannt sind und dies entsprechend in die Schulentwicklungsplanung eingetaktet werden kann. Nach der Beschlussfassung sollen die Ausschreibungen und dementsprechende Vergaben ausgelöst werden.

Herr Krause fragte zur Darstellung der FEO, ob dafür ein Vertrag vorliegt.

Herr Geier antwortete, dass er eine Interessensbekundung vorliegen hat, wozu er im nicht öffentlichen Teil informieren möchte.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es hier nur um die Bereitstellung der finanziellen Mittel geht, dem Anliegen an sich wird sicher keiner widersprechen.

Frau Wolff teilte mit, dass ein Defizit von ca. 20 Mio. EUR vorliegt. Aus diesen 870.000 EUR wird kein Überschuss im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwachsen, insofern können diese Mittel im investiven Haushalt nicht verwendet werden.

Herr Geier wies darauf hin, dass das Stadtgymnasium wieder für Stark III in Frage kommt. So dass hier versucht wird, darüber auch den Brandschutz abzuhandeln. Deswegen kam der

Vorschlag aus dem Fachdezernat, dass hier 300.000 EUR für die Gegendeckung eingesetzt werden.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass man der Verschiebung zustimmen könnte, wenn der Brandschutz über Stark III abgedeckt wird. Ansonsten ginge dies gar nicht, da der Stadtrat einen prioritären Beschluss gefasst hatte. Wenn dies protokollarisch erfasst wird, dass diese Brandschutzmaßnahmen als Deckungsvorschlag für die eigenfinanzierten Schulbaumaßnahmen genommen werden und in Stark III wiederkehren, dann könnte er dem folgen. Die Beschlussfassung kann noch nicht erfolgen, weil FEO noch offen ist. Das scheint ein Grund zu sein, dies im nicht öffentlichen Teil tun zu wollen. Deshalb schlug **Herr Dr. Meerheim** eine Verschiebung dahin vor. Auf FEO wird eine Antwort erwartet.

Herr Cierpinski fragte zu den 1,5 Mio. EUR Planungsleistungen an zu den Erwartungen den Schulen. Außerdem wollte er gerne wissen, wie es die drei Schulen auf diese Liste geschafft haben. Für Glaucha war ehemals eine andere Lösung angedacht gewesen.

Herr Kogge antwortete, dass ein Schulnetzplan beschlossen wurde und sprach einige Lösungen kurz an. Zur Glauchaschule wurde eine Lösung gefunden. Die Zeit war ein hoher Druckfaktor, bis 2017 soll die Schule saniert sein. Es gab dann eine andere Prioritätensetzung, wo drohte, dass diese drei Schulen in der Liste weiter nach unten rutschen. Für den Schulnetzplan haben diese drei Schulen absolute Priorität. In Glaucha soll ein neues Gymnasium geschaffen werden und am Weidenplan ist die Verlagerung der Rainstraße. Südstadt ist dabei, diese hat keine Außendämmung und deswegen ist diese energetisch gesehen am Zug. Es trifft verschiedene Stadtteile, wo Druck besteht, worauf er kurz einging.

Herr Dr. Meerheim fasste zusammen, dass die Summe für die eigenfinanzierten drei Schulen (neues Gymnasium, Glaucha und Außenstelle der BBS V) 17 Mio. EUR beträgt.

Herr Cierpinski fragte, ob damit die angestrebte Lösung vom Tisch ist, was von **Herrn Kogge** bejaht wurde.

Weiter erkundigte sich **Herr Cierpinski**, wie man die 17 Mio. EUR in der mittelfristigen Haushaltsplanung unterbringt.

Herr Geier erwiderte, dass dies mit in den Haushalt 2016 aufgenommen wird, das sind 17,4 Mio. EUR.

Herr Dr. Meerheim bat um die kurze Herstellung der Nichtöffentlichkeit. *Dieser Teil ist in der nicht öffentlichen Niederschrift wieder gegeben.*

Herr Dr. Meerheim stellte die Öffentlichkeit wieder her.

Er bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von **2.874.600 €** im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung in Höhe von insgesamt **2.874.600 €** erfolgt zum einen aus der Veräußerung von kommunalen Anteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Torgau (FEO) sowie Einsparungen von Haushaltsmitteln aus der Datenverarbeitung und zum anderen aus der Brandschutzschulbaumaßnahme Gymnasium Südstadt sowie aus Minderauszahlungen für Komplexmaßnahmen im Stadtgebiet mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als Versorgungsträger.

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Rückzahlung von Fördermitteln im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Historischer Altstadt kern“
Vorlage: VI/2015/00986**

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Dringlichkeit der Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlage. Er erkundigte sich, ob es eine rechtliche Grundlage für die Rückzahlung der Fördermittel gibt oder ob das eine Festlegung des Oberbürgermeisters ist.

Herr Stäglin antwortete, dass die inhaltliche Entscheidung innerhalb der Verwaltung getroffen worden ist, um auch weitere Zinszahlungen zu vermeiden. Ziel ist es, Zinszahlungen bei der Städtebauförderung weiter zu reduzieren.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob denn mit diesen Fördermitteln noch etwas gemacht werden könnte.

Herr Loebner antwortete, dass der Förderbescheid für dieses Objekt da ist. Es kann zwar auf einen positiven Ausgang des Gerichtsverfahrens gehofft werden, aber in dieser Zeit tickt die Zinsuhr. Die Verwaltung hat deshalb die Entscheidung getroffen diese Fördermittel zurück zu zahlen.

Herr Dr. Meerheim fragte, wieso die Sanierung der Druckerei nicht verschriftlicht wurde.

Herr Loebner erwiderte, dass schon andere Fördermittel bewilligt wurden, aber das ist ein anderes Konzept. Es darf nicht zu einer Doppelförderung kommen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass ihm das nicht logisch erscheint. Woanders wird auch aus unterschiedlichen Fördertöpfen Geld zusammengeführt.

Herr Loebner antwortete, dass damals das Konzept verfolgt wurde, dass ein Teil des Künstlerhauses im Landesmuseum angesetzt wird. Es macht keinen Sinn diese Planung weiter zu verfolgen. Weiter bewilligte Fördermittel werden für die neue Variante dann genutzt

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Fördermittelgewährung für die Ertüchtigung der Druckerei an den Abriss des Objektes 188 gebunden gewesen ist.

Herr Loebner antwortete, rechtlich nein, aber es gibt einen Zusammenhang.

Herr Dr. Meerheim fragte, wieso die Fördermittel zurückgegeben werden sollen, wenn der Zweck keine Bindung an den Abriss hat.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es ein erstes Konzept zur Sanierung des gesamten Druckereigebäudes gab. Für dieses Konzept wurde ein Antrag auf Mittel gestellt, die jetzt bewilligt wurden.

In der Zwischenzeit wurde das Stadtbahnprogramm beantragt und es gab ein zweites Konzept mit dem Abriss des Künstlerhauses 188 im Böllberger Weg. Damit war der Umzug des Künstlervereins verbunden. Da dieses Konzept nicht weiter verfolgt wird, wird zum ursprünglichen Konzept zurückgegangen und das beinhaltet die komplette Sanierung des Druckereigebäudes, aber dann ist das nicht ertüchtigt für die Werkstätten der Künstler aus dem Künstlerhaus 188.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob diese Werkstätten dann gar keine Rolle mehr spielen. **Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass dies dann mit diesem Konzept nicht mehr möglich sein wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, wo diese dann hingehen. **Frau Dr. Marquardt** erwiderte, dass diese momentan noch im Böllberger Weg sind.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass hier die Aussage der Stadt war, dass neben den baulichen Gegebenheiten dies zu teuer ist und deswegen ja auch der Abriss sein sollte.

Herr Knöchel sprach an, dass die Fördermittel jetzt zurückgegeben werden sollen und zur Gegenfinanzierung die Thomasiusstraße dient, die seit vier Jahren als Gegenfinanzierung gebracht wird, weil die Maßnahme immer noch nicht angelaufen ist. Er fragte, warum das jetzt finanziert wird. Wenn wir Mittel erhalten haben, die nicht verausgabt wurden, ist das nur ein Rückgängigmachen des Ertrags, es stehen keine Aufwendungen dahinter. Wir haben 117.000 EUR bekommen, das wurde damals als Ertrag gebucht, es stand kein Aufwand dahinter.

Frau Wolff erwiderte, dass die Mittel 2013 vereinnahmt worden sind, es ist dem aber kein Ausgabeansatz gegengesetzt worden. Normalerweise setzt man einer überplanmäßigen Einzahlung eine überplanmäßige Auszahlung dagegen und dann hat man einen Ausgabeansatz, das ist aber 2013 unterlassen worden. Damit konnte auch kein Budgetansatz im Folgejahr übertragen werden. Das Geld ist in 2013 eingegangen, aber weil kein Ausgabeansatz im Jahresabschluss 2013 dagegen gestellt wurde ist dies untergegangen. Es gab auch keine Möglichkeit Mittel im nächsten Jahr zu übertragen.

Herr Scholtyssek fragte nach der Zweckbindungsfrist der Fördermittel, bis wann diese vorhanden wären.

Herr Stäglin antwortete, dass eine Zweckbindungsfrist eher der Punkt ist, wenn es bei der baulichen Maßnahme umgesetzt ist, also der Zweck aufrechterhalten wird. Ansonsten müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden. Das ist die Zweckbindungsfrist bei den Städtebaufördermitteln. Dadurch, weil es jetzt mitgenutzt wurde, ist jetzt die Situation, dass darauf Zinsen berechnet werden. Deswegen sollen die Fördermittel zurückgezahlt werden, damit nicht weiter Zinsen anfallen.

Herr Scholtyssek erneuerte seine Frage, dass er wissen möchte, wie lange die Mittel für diesen Zweck genutzt werden könnten.

Herr Knöchel erwiderte, dass mit dem Zugang des Fördermittelbescheides ein Mittelabruf verbunden ist. Die Mittel können dann abgerufen werden und innerhalb von sechs Monaten ausgegeben werden. Passiert das nicht, wird ab dem Moment verzinst.

Herr Stäglin sprach an, dass zum Druckereigebäude deutlich gemacht werden muss, dass die Planung des „188“ und die Notwendigkeit eines Ausweichgebäudes so ist, wie die

Vorlage eingebracht wurde. Dies wurde immer mit dem Fördermittelgeber diskutiert. Vom Landesverwaltungsamt, das auch einen Denkmalschutz signalisierte, wurde mitgeteilt, dass ein Abbruch möglich wird, so dass jetzt eine andere inhaltliche Grundlage bestand.

Erst mit der Entscheidung durch den Minister wurde deutlich, dass das, was in unseren Arbeitsberatungen anders zum Abbruch dargestellt wurde, es eine veränderte Position gibt.

Weiter informierte **Herr Stäglin**, dass für die Maßnahme über die Mittelfristplanung Eigenmittel zur Kofinanzierung einer Städtebaufördermaßnahme eingestellt worden sind, die sind im Haushalt blockiert. Da die Bewilligungen so nicht gekommen sind, sind das freie Eigenmittel die zur Verfügung stehen und jetzt hier eingesetzt werden können. Da für die Thomasiusstraße weiter keine Bewilligung vorliegt, ist das die Möglichkeit und bei dem Gesamtvolumen ist natürlich auch der Eigenmittelbetrag relativ höher.

Herr Knöchel kam auf die Haushaltsberatungen zurück, wo er direkt nach der Thomasiusstraße und der Bindung der Mittel im Haushalt gefragt hatte. Es wurden über Jahre Mittel blockiert, die woanders hätten verplant werden können, da es städtische Eigenmittel sind. Er verwies auf das damalige Protokoll. Es wurde damals die Aussage getroffen, dass die Thomasiusstraße dieses Jahr kommt. Er möchte eine Aufstellung haben, in welcher Höhe Zinsen auf diese Bewilligung entstanden sind. Er möchte hier vom Fachbereich Recht einen Prüfvermerk über die Amtshaftung.

Herr Stäglin erwiderte, dass bekannt ist, dass die Städtebauförderbewilligung leider immer zu einem Zeitpunkt eintrifft, wo die Verwaltung mit der Haushaltsplanaufstellung schon durch ist und es nie gesagt werden kann, ob die Mittel kommen oder nicht.

Herr Knöchel erwiderte, dass auf seine Frage zu den Haushaltsberatungen von Herrn Stäglin gesagt worden ist, dass die Mittel kommen werden. Auf Grund dieser Aussage wurden noch einmal Mittel gebunden.

Herr Stäglin erwiderte, dass er den aktuellen Sachstand zur Städtebaufördermittelbewilligung mitgeteilt hat, welcher der Verwaltung zu dem Zeitpunkt vorlag.

Herr Loebner sprach an, dass nur die Städtebaufördermittel angemeldet werden können, zu denen die entsprechenden Eigenmittel hinterlegt werden konnten. Diese Listen erhalten die Mitglieder des Planungsausschusses jedes Jahr. Es soll nach wie vor die Thomasiusstraße umgesetzt werden. Dies wird auch in jedem Jahr immer wieder angemeldet - so auch für 2015 - bis jetzt wurde diese noch nicht bewilligt. Also ist der Eigenmittelanteil noch frei.

Weiter führte er aus, dass das Problem ist immer wieder auftreten wird, dass Bewilligungen erst Ende November für Mittel kamen, die für das jeweilige Jahr abgerufen werden müssen. Ein Mittelabfluss ist demzufolge relativ unrealistisch. Dann kam für das Künstlerhaus das Klageverfahren mit der HAVAG dazwischen. Es ist ein laufendes Verfahren mit unsicherem Ausgang. Aus dieser Unsicherheit heraus musste vor dem Hintergrund der auflaufenden Zinsen eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Knöchel sprach an, dass doch als Schlussfolgerung für den nächsten Haushalt gezogen werden müsste, dass die Mittelbindung nicht vollständig vorgenommen wird bzw. in dem Bereich 13 vorab eine globale Minderausgabe für diesen Teil erfolgt. Das Geld wurde jedes Jahr gebunden und immer wird festgestellt, dass ein gewisser Teil der Mittel nicht benötigt wird. In den Haushaltsberatungen wird in anderen Bereichen um jeden Euro gefeilscht.

Die Thomasiusstraße wurde seit vier Jahren nicht genehmigt, aber die Mittel dafür wurden im Geschäftsbereich II gebunden. Da wird man in der Planungshoheit ein Stück beschnitten. Woanders hätte man diese Mittel vielleicht schneller einsetzen können, die auch dringend dort erforderlich gewesen wären bspw. bei der Sanierung im Kita-bereich. Es muss eine Lösung gefunden werden, da diese Form der Mittelbindung nicht sinnvoll ist.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass jetzt keine Lösung dafür gefunden werden kann. Dies kann in den Haushaltsdiskussionen für 2016 mit einfließen. Für die Thomasiusstraße sollte von der Verwaltung eine neue Begründung gefunden werden. Diesmal wird man hier genau hinschauen und ggf. etwas ändern.

Herr Scholtyssek fragte, wieso die Vorlage jetzt erst vorgelegt wird, da die Zinsen doch bereits angefallen sind. Dann hätte man die Mittel noch liegen lassen können, in der Hoffnung, dass die Klage noch Erfolg hat. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung davon ausgeht, dass dies nichts mehr wird.

Herr Stäglin antwortete, dass er die inhaltliche Zielsetzung auch vom Immobilienbereich so hat, dass der Einzug des Künstlerhauses nicht weiter verfolgt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Rückzahlung von Fördermitteln im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierung- und Entwicklungsmaßnahmen – Historischer Altstadt kern“ in Höhe von **117.000 €** aus dem PSP-Element 7.450050.705.103/ Sachkonto 78911000.

Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße/ Sachkonto 78520200 Bauleistungen Tiefbau in Höhe von **117.000 €**.

PAUSE von 10 min.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung zum Stadtmarketing / EU-Beihilferecht**

Herr Dr. Meerheim begrüßte den Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH, Herrn Voß und von der KKP Kanzlei Köning und Partner Rechtsanwälte, Herrn Holtz. Letzterer wurde gebeten zu beiden Rechtskreisen eine Position zu erarbeiten. Diese Position hat auch dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing GmbH vorgelegen und dazu wurde ein Beschluss gefasst, welcher hier nicht bekannt ist, da dort kein Stadtrat vertreten ist.

Herr Voß sprach an, dass er verschiedene Prüfungen bundesweiter Stadtmarketing Gesellschaften in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH vorgetragen hat. Es ging darum, ob es einen Konflikt beim EU-Beihilferecht und dem Umsatzsteuerrecht bei der Stadtmarketing Gesellschaft gibt. Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, Herrn Holtz dies prüfen zu lassen und diesen mit zu laden. Er wird sich hierzu äußern. In der bestehenden Gesellschafterstruktur gibt es eine Konfliktfreiheit zwischen dem Beihilfe- und dem Umsatzsteuerrecht. Es ging auch um die Frage, wie mit der Überkompensation umzugehen ist. Das heißt, wie ist das, wenn das Stadtmarketing Überschüsse erwirtschaftet; bis zu welchem Grad darf das erfolgen und wie ist mit dieser Überkompensation dann umzugehen, sodass auch eine Rückzahlung an die Stadt gewährleistet werden kann. Ein weiteres Thema war die Befristung der Beauftragung der Stadtmarketing Gesellschaft, dass diese auch auf einen befristeten Zeitraum eine Beihilfe erlangen darf. Er übergab das Wort an Herrn Holtz.

Herr Holtz sprach an, dass die Fördervereinbarung angeschaut und geprüft wurde. Die zwei Aspekte sind grundsätzlich zu trennen, es gibt aber auch Verbindungen zwischen der Umsatzsteuer und dem Beihilferecht. Im Beihilferecht ist es so, dass es grundsätzlich in den europäischen Verträgen ein Verbot der Gewährung von Beihilfen in Unternehmen gibt. Unternehmen sind jede selbständige wirtschaftliche Einheit. Es kommt darauf an, in welcher Form diese organisiert sind, ob als GmbH, als Eigenbetrieb oder Zweckverband oder Sonstiges. Dies steht im Fokus der Öffentlichkeit.

Seit 2011 gibt es einen Beschluss der Kommission zu den sogenannten DAWI-Leistungen. Das sind Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Das sind die Dienstleistungen, die die Kommunen oder auch öffentliche Hand verpflichtet, vordergründig dem Gemeinwohl dienende Leistungen zu erbringen. Dazu gehört in Teilbereichen die Stadtmarketing GmbH, da diese Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Er stellte die Rechtslage der DAWI-Leistungen dar. Daneben gibt es noch Vermarktungen die wirtschaftlicher Natur sind, bspw. die Vermittlung von Reisen.

Weiter führte **Herr Holtz** aus, dass sich die Beihilfen im DAWI-Bereich 2011 klar dargestellt haben, da es den Beschluss der Kommission gibt und entsprechende Anforderungen an den Zuwendungsakt gestellt werden. Die Form wird nicht vorgegeben. Es gibt hier einen Zuwendungsvertrag, der unproblematisch zulässig ist. Es gibt insgesamt fünf Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Dienstleistungen europaweit geregelt sind. Materiell wurde mit dem Zuwendungsvertrag kein größeres Problem gesehen. Der

Zuwendungsvertrag regelt, wie die Zuwendung zu bestimmen und wie mit Überkompensationen sowie der Dauer der Zuwendung umzugehen ist.

Es gibt in drei Punkten Anpassungsbedarf. Die Dauer der Zuwendung müsste zehn Jahre sein. Derzeit ist eine unbefristete Laufzeit verankert, das ist nicht zulässig. Das muss auf zehn Jahre begrenzt werden.

Der Zuwendungsvertrag bestand aus dem Vertrag 2006, den der Beschluss der Kommission gab es 2011. Demzufolge konnte in dem Zuwendungsvertrag der Beschluss noch nicht berücksichtigt werden. Ab nächstem Jahr besteht Handlungsbedarf, dann sind zehn Jahre um. Da muss ein neuer Zuwendungsakt durch die Stadt gegenüber der SMG vorgenommen werden. Also muss ein neuer Zuwendungsvertrag mit einer Begrenzung auf zehn Jahre geschlossen werden oder man gewährt die Zuwendung per Verwaltungsakt, man kann auch beides kombinieren. Im Zuwendungsvertrag ist auf den Beschluss der Kommission zu verweisen.

Ein Problem gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt mit der Überkompensation, weil der Beschluss der Kommission aussagt, dass überkompensatorische Leistungen nur bei nachgewiesenem Bedarf in das Folgejahr übertragen werden dürfen, wenn nicht mehr als 10% der Zuwendung ist. Das heißt, dies muss im Zuwendungsakt bzw. Vertrag festgeschrieben werden, dass nur 10% in das Folgejahr übertragen werden können. Nach Auskunft der SMG hat diese damit materiell kein Problem, es gab auch noch nicht den Fall, dass mehr als 10% übertragen wurden. Formal ist das ein Mangel.

Zuletzt teilte **Herr Holtz** mit, dass der Zuwendungsvertrag die Anforderungen des Beschlusses der Kommission ansonsten erfüllt. Dieser ist in den drei genannten Punkten zu verändern. Der Zuwendungsvertrag, der gerade existiert, stellt kein Gegenleistungsverhältnis dar. Das führt dazu, auch nach Aussage der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, kein umsatzsteuerliches Problem besteht. Die Leistungen der Stadt Halle (Saale) dienen hier allein der Erreichung des Gesellschaftszwecks und damit stehen sie nicht in einem Gegenleistungsverhältnis, was umsatzsteuerrechtlich bedenklich ist.

Herr Dr. Meerheim bedankte sich für die umfangreichen Ausführungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Wolter zum Bürgerhaushalt

Herr Wolter regte eine Information über die Planung zum Bürgerhaushalt an. **Herr Geier** nahm die Anregung auf. Er wird den Ablaufplan schriftlich vorlegen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 30.06.2015 – öffentlicher Teil

Es gab keine weiteren Anregungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin